

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Markt Erlbach (BGS/EWS)

vom 31.03.2023

Auf Grund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Markt Erlbach folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Markt Erlbach vom 06.10.2017 wird wie folgt geändert:

§ 11 Absatz 1 lautet wie folgt:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Abwasser für

a) Altselingsbach und Altziegenrück	3,90 €
b) Hagenhofen	3,30 €
c) Jobstgreuth	3,90 €
d) Linden	3,83 €
e) Losaurach	4,75 €

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Markt Erlbach, den 31.03.2023

Dr. Birgit Kreß
Erste Bürgermeisterin